

**Protokoll der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rade b. Rendsburg
vom 11.01.2016**

Anwesend :

Vorsitzender: Armin Hefner

stellvertretender Vorsitzender: Sänke Staven

Mitglieder des Bauausschusses: Bernd Schmidt, Hans Vogt

Es fehlt entschuldigt: Jürgen Wobser

Weiterhin anwesend sind:

Bürgermeister Hans-Stefan Lütje

stellvertretender Bürgermeister Walter Köke

Henning Gens

Amt Eiderkanal, Fachbereich Bauen und Umwelt: Herr Jessen

Firma Petersen und Partner: Herr Lösche

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr

Top 1 Beschlußfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen

Top 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor

Top 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2015

Es werden Einwände gegen die Niederschrift vom 23.09.2015 nicht erhoben

Top 4 Vorstellung des Kanalkatasters

Den Anwesenden werden die Schreiben von Herrn Jens Jessen (Fachbereich Bauen und Umwelt des Amtes Eiderkanal) und das Schreiben von Herrn Rene Lösche von der Firma Petersen und Partner überreicht.

Herr Jessen führt zunächst entsprechend seinem Schreiben aus, daß keiner so richtig weiß, woher die alten Zahlen über die Länge der Kanalisation stammen, aufgrund derer zunächst von Kosten in Höhe von 15.000,00 € (im Jahre 2014) für die Untersuchung der Kanalisation ausgegangen wurde.

Auf jeden Fall ist es aber so, daß in der alten Verfilmung, die vor gut 10 Jahren durchgeführt wurde, das Kanalisationsstück vom Hauptkanal zu den Klärteichen nicht mit untersucht wurde.

Hierbei handelt es sich um eine Strecke von ca. 600 m, weshalb hier die Differenzen erklärbar sind.

Der Kostensprung von 15.000,00 € auf 27.000,00 €, wie jetzt von der Firma Petersen und Partner geschätzt, resultiert wesentlich daraus, daß in der ersten Kostenschätzung keine Untersuchung der Hausanschlußleitungen enthalten war. In der jetzigen Kostenschätzung der Firma Petersen und Partner ist die Untersuchung dieser Hausanschlußleitungen, und zwar für das Kanalstück zwischen Hauptkanal und dem auf den Grundstücken der Privatleute jeweils befindlichen ersten Schacht enthalten. Hierfür ist eine andere Kamera notwendig, so daß der Kostensprung über 100% darauf basiert.

Die Kanäle und Gräben, die zum Wasser- und Bodenverband gehören gehören nicht zum gemeindlichen Kanalnetz, werden bei dieser Maßnahme weder aufgenommen noch mit untersucht.

Herr Lösche weist darauf hin, daß der bisherige Auftrag an die Firma Petersen und Partner die Aufnahme des Kanalisationssystems umfaßt. Hierfür ist bisher eine oberirdische Vermessung des Kanalisationssystems vorgenommen worden. Die einzelnen Kanaldeckel sind geöffnet worden und es ist die Tiefe der Kanalisation an den entsprechenden Stellen festgestellt worden und in das Kataster eingetragen worden. Hier wurde auch eingetragen, welche Zuflüsse sich in den Bereichen der entsprechenden Kanaldeckel befinden.

Der Vertrag mit der Firma Petersen und Partner umfaßt sodann auch nach Durchführung der Verfilmung der Kanalisation das spätere Einlesen der Ergebnisse der Verfilmung in das bereits jetzt aufgrund der oberirdischen Daten erstellten Katasters.

Enthalten im Auftrag mit der Firma Petersen und Partner ist gleichzeitig die Einordnung von möglichen Schäden am Kanalisationssystem durch die Firma Petersen und Partner inklusive eines Sanierungskonzeptes, wobei die Schäden nach den sechs Schadensklassen bestimmt werden.

Es entspann sich sodann eine längere Aussprache über die Frage, ob die Anschlußkanäle (vom Hauptkanal bis an die Schächte auf den Privatgrundstücken) mit untersucht werden sollen oder nicht.

Hier ist auch fraglich, wer die entsprechenden Kosten zu tragen hat, wenn Schäden in diesem Bereich festgestellt werden, also Schäden zwischen Grundstücksgrenze und Sichtschacht, der sich auf dem Privatgrundstücken befindet.

Herr Lösche schlug vor, daß sämtliche Privatanschlüsse bis zum ersten Sichtschacht mit untersucht werden sollten.

Nach längerer Debatte kamen die Mitglieder des Bauausschusses überein, daß eine solche Verfilmung nicht notwendig sei.

Die Verfilmung der Hauptkanäle würde die Einläufe der einzelnen Grundstücke am Hauptschacht mit umfassen und ca. 20 cm bis 30 cm in die einzelnen Rohre zu den Privatgrundstücken hinein reichen.

Der kritische Punkt sei hier der Übergang von dem Abwasserrohr der einzelnen Grundstücke in den Hauptkanal, der somit mit verfilmt und untersucht wird.

Der Ausschuß ist somit der Überzeugung, daß die Verfilmung der Hauptleitungen ohne Anschlußleitungen zu den Grundstücken und des Kanalrohres zu den Klärteichen insgesamt ausreichend ist, was die Angelegenheit entscheidend verbilligt. Wir kämen dann in etwa auf die ursprünglich geplanten Kosten zuzüglich der Kosten für das Kanalstück zwischen Hauptkanal und Klärteichen (bis zu 1,000,00 € über dem bisherigem Angebot).

Darüber hinaus bleibt zu überlegen, ob den einzelnen Grundstückseigentümern frei gestellt bleibt, daß sie ihren Nebenanschluß vom Privatschacht bis zum Hauptkanal auf eigene Kosten untersuchen lassen können.

Damit ist dann auch klar gestellt, daß die Kosten einer Sanierung, soweit sie sich auf dem Privatgrundstück befindet, auch von den Grundstückseigentümern bezahlt werden muß.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

betreffend der Verfilmung des Kanalisationssystems der Gemeinde Rade werden die Hauptleitungen ohne Anschlußleitungen zu den einzelnen Grundstücken verfilmt sowie das Kanalrohr von der Hauptleitung zu den Klärteichen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Aufnahme des Katasters ist zu berücksichtigen, daß die Druckleitung vom Schirnauer See zu den Klärteichen (Brauer) ebenfalls in das Kataster eingetragen wird.

Top5Verschiedenes

a) Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Schadstelle in der Alten Dorfstraße durch Reparatur erledigt ist.

b) Der Bürgermeister weist darauf hin, daß es zwischen dem 4. Klärteichbecken und dem Beek zu Verformungen gekommen ist.

Der Beek meandriert hier Richtung Klärteich, so daß in einiger Zeit ein Durchbruch zu befürchten ist.

Hier wird eine Sanierungsmaßnahme erforderlich sein, wobei abzuschätzen ist, ob es sich hierbei um eine Aufgabe der Gemeinde oder des Wasser- und Bodenverbandes handelt. Seitens des Wasser- und Bodenverbandes ist der Vorschlag gemacht worden, daß die Kosten zu 50 % jeweils von der Gemeinde und vom Wasser- und Bodenverband getragen werden, so daß keine Streitfrage entsteht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

gez. Hefner

Armin Hefner (Vorsitzender)

gez. Köke

W. Köke (Protokollführer)